

Aggregierte Kostenaufstellung

zur Vermittlung der **solmotion Anleihe 2025/2030, WKN A460A7 / ISIN DE000A460A74**
durch die Umweltfinanz GmbH, Markelstr. 9, 12163 Berlin

Offenlegung und Zusammenfassung aller Kosten und Gebühren gemäß

- Richtlinie 2014/65/EU
- Delegierte Verordnung 2017/565/EU
- Questions and answers on MiFID II and MiFIR investor protection (ESMA35-43-349)
- Wertpapierhandelsgesetz

Diese aggregierte Kostenaufstellung ist eine prozentuale und nominale Darstellung der Gesamtkosten und soll sicherstellen, dass die Anlegerin / der Anleger sich sämtlicher anfallenden Kosten und Gebühren bewusst ist. Die offengelegten Kosten und Gebühren sollen eine Vergleichbarkeit mit anderen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen ermöglichen und dabei die Kosten widerspiegeln, welche der Anlegerin / dem Anleger auf der Grundlage des gewünschten Anlagebetrags tatsächlich entstehen würden.

Aggregierte Darstellung der Gesamtkosten

1. Aufstellung der Kostenpositionen:

	Prozentuale Angabe	Nominale Angabe (pro Stück / pro kleinster Stückelung)*
Anlagebetrag	100,00 %	1.000,00 €
Finanzinstrument (Summe)	0,00 %	0,00 €
davon einmalige Kosten	0,00 %	0,00 €
davon laufende Kosten	0,00 %	0,00 €
davon Transaktionskosten	0,00 %	0,00 €
davon weitere Nebenkosten	0,00 %	0,00 €
Wertpapierdienstleistung (Summe)	6,50 %	65,00 €
davon einmalige Kosten	4,00 %	40,00 €
davon laufende Kosten	0,00 %	0,00 €
davon Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen	0,00 %	0,00 €
davon Kosten im Zusammenhang mit Nebendienstleistungen	0,00 %	0,00 €
davon weitere Nebenkosten	0,00 %	0,00 €
davon Zuwendungen	2,50 %	25,00 €
Erwerbspreis (ohne Stückzinsen)**	100,00 %	1.000,00 €

* Die nominale Angabe weist die Kosten in Euro bezogen auf ein Stück bzw. auf die kleinste Stückelung aus. Um die Kosten in Bezug auf den individuellen Anlagebetrag zu berechnen, muss der jeweilige Betrag mit der Anzahl der erworbenen Anteile multipliziert werden.

** Der Erwerbspreis setzt sich zusammen aus dem Anlagebetrag und allen Kosten, die beim Erwerb des Finanzinstruments von der Anlegerin / dem Anleger zu tragen sind.

Bitte beachten: Nach Beginn des Zinslaufs anfallende Stückzinsen sind keine Kosten, sondern dienen als Ausgleich für den Vorteil, dass am nächsten Zinstermin die Zinsen für einen vollen Zinslauf ausgezahlt werden, obwohl die Schuldverschreibungen erst während dieses Zinslaufes gezeichnet wurden.

2. Kumulative Auswirkung der Kosten auf die Rendite:

keine

3. Übergreifende Kosten: Es können weitere individuelle Kosten anfallen, beispielweise für die Verwahrung des Finanzinstruments bei der depotführenden Bank der Anlegerin / des Anlegers.

Der Anlegerin / dem Anleger entstehen durch die Wertpapierdienstleistung der Umweltfinanz GmbH keine Kosten.